

Fragen und Antworten zur COVID-19-Impfung

Stand 27.12.2020

1. Wer kann geimpft werden?

Die Impfstrategie für Österreich sieht eine Priorisierung vor. Ab Jänner werden gezielt Bewohnerinnen und Bewohner sowie das Personal der Pflegewohnheime, das Personal der Krankenhäuser und Personen, die den Hochrisikogruppen angehören, geimpft. Die zweite Phase von Februar bis April sieht die Impfung von Personal der Infrastruktur und allen Personen, die älter als 65 Jahre sind, vor. Ab April 2021 sollen in der dritten Phase alle anderen Steirerinnen und Steirer flächendeckend geimpft werden.

2. Welche Impfstoffe kommen zum Einsatz und wie wirken sie?

Die beiden ersten in Österreich verwendeten Impfstoffe, sind die Impfstoffe der Firmen BioNTech/Pfizer und Moderna, die auf der mRNA-Technologie beruhen. Bei diesen Impfstoffen wird den menschlichen Körperzellen der Bauplan (in Form der so genannten „messenger“- oder Boten-RNA“) für Virusproteine zur Verfügung gestellt. Diese Information wird in den Zellen ausgelesen und ein entsprechendes Virusprotein produziert. Wie auch alle anderen Impfungen bringt eine mRNA-Impfung einen Teil eines Erregers in den menschlichen Körper, womit das Immunsystem zur Bildung von Antikörpern angeregt wird. Unterschiedlich ist dabei, wie Erreger(-bestandteile) in den Körper transportiert werden: Während diese bei anderen Impfstofftechnologien direkt verabreicht werden, wird mit mRNA-Impfungen nur der Bauplan verabreicht, sodass die menschlichen Zellen die Erreger(-bestandteile) selbst produzieren. Diese mRNA wird nach kurzer Zeit von den Zellen abgebaut. Sie kann nicht in DNA (= Träger der menschlichen Erbinformation) eingebaut werden und hat keinen Einfluss auf die menschliche Erbinformation, weder in Körperzellen noch in Fortpflanzungszellen. Nach dem Abbau der mRNA findet keine weitere Produktion des Virusproteins statt.

3. Wann können die ersten Impfungen in Alten- und Pflegeheimen stattfinden?

Alle Impfstoffe stehen erst nach dem Erlangen einer europäischen Marktzulassung zur Verfügung. Die europäische Arzneimittelbehörde hat die Zulassung für „BioNTech“ am 21. Dezember 2020 bekannt gegeben und für „Moderna“ am 12. Jänner 2021 in Aussicht gestellt. Sobald ein Impfstoff eine Zulassung erlangt, ist davon auszugehen, dass dieser zeitnahe in Österreich verimpft werden kann. Die Bundesregierung hat den 27.12. als Impfstart in allen Bundesländern festgesetzt, wobei primär mit der Impfung von über 80-Jährigen in Pflegeheimen begonnen wird.

4. Können Nebenwirkungen auftreten?

Nebenwirkungen, die nach den vordefinierten Häufigkeitskategorien „häufig“ und „gelegentlich“ auftreten können, werden im Rahmen der Zulassungsstudien erfasst, da der Impfstoff an mindestens 10.000 Personen getestet wurde.

Von Nebenwirkungen zu unterscheiden sind Impfreaktionen. Impfreaktionen sind Erscheinungen, welche die Wirkung der Impfung begleiten können und Ausdruck der - erwünschten - Abwehrreaktion des Immunsystems sind. Sie sind nicht gefährlich, können aber unangenehm sein und zeigen sich zumeist an der Impfstelle als Rötung, Schwellung oder Schmerzen unterschiedlicher Ausprägung. Auch systemische Impfreaktionen sind möglich und umfassen eine breite Palette an Empfindungen wie zum Beispiel Müdigkeit, Kopfschmerzen, leichtes Fieber, allgemeines „grippiges“ Gefühl und andere. Dabei handelt es sich um keine unerwarteten oder potenziell gefährlichen Nebenwirkungen, sondern um ein Zeichen der normalen Auseinandersetzung des Körpers mit dem Impfstoff, die zu einer Schutzwirkung führt. Impfreaktionen klingen üblicherweise in wenigen Stunden oder Tagen folgenlos ab.

5. Wie gehe ich beim Auftreten von Nebenwirkungen vor?

Personen, die im Alten- bzw. Pflegeheim oder im Krankenhaus ihre COVID-19-Impfung erhalten haben, wenden sich an die ÄrztInnen oder das Pflegepersonal der jeweiligen Einrichtung, damit die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden können.

Personen, die ihre COVID-19-Impfung ambulant, also in einer Impfstelle oder bei einem niedergelassenen Arzt erhalten haben, wenden sich diesbezüglich an den Hausarzt oder an eine Spitalsambulanz.

Für die möglichst genaue Erfassung aller nach den Impfungen aufgetretenen Nebenwirkungen ist impfendes Gesundheitspersonal gesetzlich verpflichtet, alle derartigen Symptome zu melden. Geimpfte Personen bzw. deren Angehörige sollten diese ebenfalls melden. Meldungen sind elektronisch oder schriftlich an das Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG), Traisengasse 5, 1200 Wien zu übermitteln oder die Telefonnummer 0800 555 621 zu kontaktieren.

Details siehe: www.basg.gv.at/pharmakovigilanz/meldung-von-nebenwirkungen/

6. Kann ich trotzdem geimpft werden, auch wenn ich bereits eine Corona-Infektion hatte?

Ja. Es wird davon ausgegangen, dass die Impfung gleich gut vertragen wird, unabhängig davon, ob eine Person bereits eine Corona-Infektion hatte. Da aktuell nicht ausreichend bekannt ist, ob und wie lange nach einer durchgemachten SARS-CoV-2-Infektion Immunität und damit Schutz vor einer neuerlichen Infektion besteht, wird empfohlen, allen Personen eine Impfung anzubieten, auch wenn bereits eine Infektion durchgemacht wurde. In diesen Fällen ist damit zu rechnen, dass es zu einer Auffrischung der vorbestehenden Immunität und damit zu einer Schutzverlängerung kommt.

7. Wer übernimmt die Verantwortung und die Haftung für Impfschäden nach COVID-19-Impfungen?

Für Gesundheitsschädigungen, die mit Impfungen in Zusammenhang gebracht werden, besteht das Impfschadengesetz. Danach bezahlt die Republik Österreich für Schäden, die durch Impfungen verursacht worden sind, die zur Abwehr einer Gefahr für den allgemeinen Gesundheitszustand der Bevölkerung im Interesse der Volksgesundheit empfohlen sind. Diese Impfungen sind in einer eigenen Verordnung festgelegt. Die Impfung gegen COVID-19 wurde bereits in die entsprechende Verordnung aufgenommen.

8. Wie oft muss ich mich impfen lassen?

Die in Alten- und Pflegeheimen zum Einsatz kommenden Impfstoffe von „BioN-Tech/Pfizer“ und „Moderna“ werden nach Angaben der Unternehmen mit zwei Impfdosen verabreicht. Das bedeutet, dass alle Personen voraussichtlich im Abstand von 21 bzw. 28 Tagen eine zweite Impfung benötigen. Ob und wann zu einem späteren Zeitpunkt Auffrischungsimpfungen nötig sind, ist derzeit nicht bekannt.

9. Wer führt die Impfungen durch?

Die Impfung wird durch eine Ärztin oder einen Arzt oder durch geschultes, medizinisches Personal (z.B. Krankenpflegerinnen oder Krankenpfleger) nach schriftlicher, ärztlicher Anordnung durchgeführt.

10. Wo finde ich weitere Informationen?

Die Infoline 0800 555 621 steht rund um die Uhr zur Verfügung. Weitere Details zu den COVID-19-Impfungen sind unter <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/COVID-19-Impfung.html> verfügbar und werden laufend erweitert.